

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche konstituierende Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **14. Oktober 2009**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert .....
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Binder** Franz.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede.....
8. **Freudenthaler** Wolfgang.....
9. **Gratzl** Sieglinde .....
10. **Hackl** Sigrid .....
11. **Höller** Alois .....
12. **Kainmüller** Günter.....
13. **Katzenschläger** Martin .....
14. **Ladendorfer** Markus .....
15. **Leitgöb** Walter .....
16. **Manzenreiter** Franz .....
17. **Nachum** Hildegard.....
18. **Reindl** Herbert.....
19. **Sandner** Hermann.....
20. **Satzinger** Helmut .....
21. **Steinmetz** Otmar.....
22. **Stütz** Leopold.....
23. **Tischberger** Philipp.....
24. **Weigl** Christian.....
25. **Winklehner** Alois.....

### Ersatzmitglieder:

- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....

**Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Wittinghofer Christian.....**

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

- entschuldigt: .....
- entschuldigte Ersatzmitglieder: .....
- .....
- .....
- unentschuldigt: .....
- .....

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **Sigrid Hackl** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6. Oktober 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3. September 2009 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

In der heutigen konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates ist die Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters vorgesehen. Zur Vornahme dieser Angelobung ist auch **Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Hans Peter Zierl** mit dem Leiter der Abt. Gemeinden der BH Freistadt Ing. Georg Wagner von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt erschienen. Der Bürgermeister begrüßt die beiden Herren und die neuen Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Gemeinderatsfraktionen schriftlich die Anzeigen der Bestellung des Fraktionsobmannes (und der Stellvertreter) vorliegen. Diese sind dem Gemeinderat gemäß § 18a Abs.2 der GemO zur Kenntnis zu bringen:

ÖVP – Fraktionsobmann:	Hermann Sandner, Elz 44
SPÖ – Fraktionsobmann:	Franz Binder, Ringgasse 9/1
SPÖ – Fraktionsobmannstv.:	Sieglinde Gratzl, Andrea Bauer, Otmar Steinmetz
Grüne – Fraktionsobmann:	Emil Böttcher, Am Kopenhagen 5
Grüne – Fraktionsobmannstv.:	Maria Bartenberger, Ing. Walter Leitgöb, Hildegard Nachum
FPÖ – Fraktionsobmann:	Günter Kainmüller, Gunnersdorf 18
FPÖ – Fraktionsobmannstv.:	Philipp Tischberger, Walchshof 119/2

Es sind 13 Zuhörer erschienen.

---



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann**  
*(§ 20 Abs. 4 O.ö. GemO)*

Der Vorsitzende berichtet, dass die konstituierende Sitzung wie erwähnt ordnungsgemäß einberufen wurde, die erforderliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung gegeben ist. Die Sitzung ist vom neuen direkt gewählten Bürgermeister zu leiten. Die erste Handlung in der heutigen Sitzung ist die Angelobung des gewählten Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bürgermeisterdirektwahl gemäß den Bestimmungen der O.ö. Kommunalwahlordnung folgendes Ergebnis brachte:

Josef Brandstätter (ÖVP)	1356 Stimmen	71,48 %
Emil Böttcher (Grüne)	541 Stimmen	28,52 %

Gemäß § 20 Abs.6 hat nunmehr der gewählte Bürgermeister das Gelöbnis nach § 24 Abs.4 in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen. Der Vorsitzende ersucht den Bezirkshauptmann, die Angelobung vorzunehmen.

Der Bezirkshauptmann ersucht den Bürgermeister im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Gelöbnisformel im Geiste mitzusprechen: "Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern." Danach wird die Angelobung mittels Handschlag vollzogen.

Herr Bürgermeister Brandstätter erläutert in der Folge kurz seine Absichten und Grundzüge für die weitere Arbeit in der neuen Funktionsperiode. Er sieht in dem Votum für seine Person den Arbeitsauftrag der Wähler, gemeinsam mit dem neugewählten Gemeinderat das Beste für die Gemeinde zu erreichen. Sein persönliches Ziel sei es, sich für jeden Gemeindegänger bestmöglich einzusetzen. Er wünscht sich, dass die sachliche Arbeit und Diskussion in der Gemeindevertretung im Vordergrund steht. Es stehen große Herausforderungen für die Gemeindevertretung heran, um in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten die großen Projekte wie Amtsgebäudeneubau, Marktplatzneugestaltung, Straßen- und Güterwegebau, das Jubiläumsjahr 2010 usw. umsetzen zu können. Er ersucht daher die politischen Parteien um konstruktive Zusammenarbeit.

Abschließend dankt er noch Herrn Bezirkshauptmann Dr. Zierl für sein Arrangement, besonders im sozialen Bereich. Vor allem dankt er für die Unterstützung des Sozialmedizinischen Betreuungsrings und im Sozialhilfeverband.

Bezirkshauptmann Dr. Zierl gratuliert dem Bürgermeister zur Wiederwahl und beglückwünscht auch den übrigen Gemeinderat. Er freut sich, dass er Bürgermeister Brandstätter heute bereits zum vierten Mal angeloben kann, er ist damit in der Liste der dienstältesten Bürgermeister im Bezirk an 2. Stelle hinter Bgm. Scheuwimmer. Die Gemeinderatswahl brachte größere Veränderungen, in SHV-Verbandsversammlung sind erstmals drei Vertreter der Gemeinde Lasberg, da erstmals auch die Grünen Mandate haben. Der Bezirkshauptmann dankt allen, die sich für die Funktion als Gemeindevertreter zur Verfügung stellen und damit Freizeit im Interesse der Allgemeinheit opfern. Er ersucht um gute Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Fraktionen und auch mit der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt.

Der Bürgermeister dankt dem Bezirkshauptmann für seine Worte und die Vornahme der Angelobung. Er spricht diesem ebenfalls für seinen erfolgreichen Einsatz im Bezirk, vor allem im Sozialbereich durch die Schaffung von betreubarem Wohnen oder die Unterstützung und die Aufwertung der SMB's, seinen Dank aus. Er meint, dass der Gemeinderat in der letzten Funktionsperiode eine gute Ausgangslage geschaffen hat, es wird noch eine passende Gelegenheit für den Dank an die ausgeschiedenen Funktionäre geben. Die Angelobung des Gemeinderates ist wieder ein Arbeitsauftrag, das Beste für die Gemeinde zu erreichen. Er wird sich für die Anliegen aller Gemeindegänger einsetzen und versteht sein Amt als Bürgeranwalt.

So möchte er auch eine telefonische Sprechstunde einrichten. Er wird auch die guten Kontakte zum Land nützen und ist dort gerne unangenehmer Bürgermeister, denn es gibt viele Vorhaben umzusetzen.

Unsere Aufgabe ist es in gemeinsamen Bemühen die Lebensqualität in der Gemeinde weiter zu verbessern. In der nächsten Funktionsperiode gibt es viele Schwerpunkte: gute soziale Versorgung, aktiver Umweltschutz, moderne Infrastruktur, Arbeitsplätze erhalten, Nahversorgung sichern, vielfältiges Kulturge-schehen schaffen, offene Bürgerbeteiligung mit aktiven Impulsgruppen leben, das aktive Vereinsleben fördern. Es stehen auch große Projekte an: Amtshausbau, Musikheim, Kindergarten-Turnsaal-Sanierung, Güterwegprojekte oder das Jubiläumsjahr 2010. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder zur überparteilichen Arbeit ein, durch Zusammenarbeit kann mehr bewegt werden, ein Vorbild auch für die ganze Gemeinde zu sein unter dem Motto „Miteinander für Lasberg – so können wir mehr erreichen“.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder  
(gegebenenfalls anwesenden Ersatzmitglieder)  
durch den Bürgermeister**  
*(§ 20 Abs. 4 O.ö. GemO)*

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemäß § 20 Abs.4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 zunächst die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen hat. Bei der Angelobung hat der Vorsitzende die Namen der Mitglieder des Gemeinderates zu verlesen. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder sich von den Sitzen zu erheben und die gesetzliche Gelöbnisformel im Geiste mitzusprechen. Nachdem dies erfolgt ist, wird die Angelobung mittels Handschlag vollzogen und die vorbereitete Niederschrift von den Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ermittlung der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden:**  
*(§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a O.ö. GemO)*

Gemäß § 20 Abs.5 der O.ö. Gemeindeordnung, so berichtet der Vorsitzende, habe er nun nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht) zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen und dies dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus dem Vizebürgermeister und aus weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Bürgermeister ist auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen (§ 26 Absatz 1).

Hierauf gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat bekannt, dass sich folgendes Berechnungsergebnis herausgestellt hat:

Die Zahl der Wahlberechtigten zur Gemeinderatswahl 2009 betrug 2302. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt daher gemäß § 18 Abs.1 **25**. Bei dieser Anzahl von Gemeinderäten sind gemäß § 24 Abs.1 die **7** Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen.

Die Berechnung der Mandatsverteilung erfolgt gemäß § 26 Abs.2 nach dem Verhältniswahlrecht wie folgt:

Teilung	ÖVP	SPÖ	Grüne	FPÖ
1/1	15,0 1.	4,0 4.	4,0 5.	2,0
1/2	7,5 2.	2,0 -	2,0 -	
1/3	5,0 3.	1,3 -	1,3 -	
1/4	3,75 6.			
1/5	<b>3,0 7.</b>			
1/6	2,5 -			

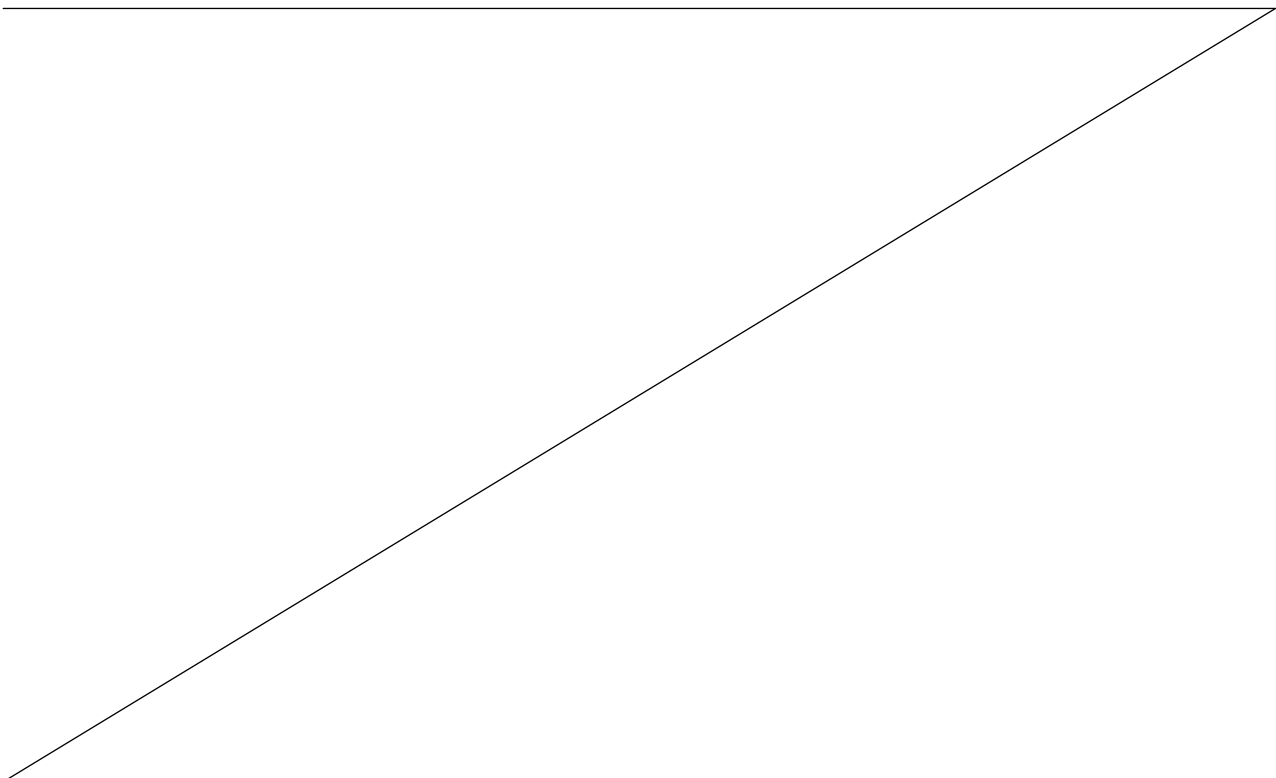
Die Wahlzahl beträgt demnach 3. Jede Wahlpartei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

ÖVP	15 Mandate : 3 =	<b>5 Mandate im Gemeindevorstand</b>
SPÖ	4 Mandate : 3 =	<b>1 Mandat im Gemeindevorstand</b>
Grüne	4 Mandate : 3 =	<b>1 Mandat im Gemeindevorstand</b>

Der Gemeindevorstand Lasberg mit 7 Mitgliedern setzt sich somit künftig aus 5 Mandate der Österreichischen Volkspartei und je 1 Mandat der Sozialdemokratischen Partei und der Grünen zusammen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Feststellungen und die Berechnung zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird dies durch Erhebung der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl):**

(§ 20 Abs. 7 O.ö. GemO)

- a) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§§ 26 und 29 O.ö. GemO)
- b) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§§ 24 Abs.2 O.ö. GemO) und Wahl des(r) Vizebürgermeister(s) (§§ 27 und 29 O.ö. GemO)
- c) Angelobung des(r) Vizebürgermeister und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bezirkshauptmann und Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 O.ö. GemO)

**Zu a)**

Der Vorsitzende berichtet, dass nun gemäß § 26 der O.ö. Gemeindeordnung die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen sind, nachdem die Anzahl der den einzelnen Wahlparteien zukommenden Mandate im Gemeindevorstand mit 5 ÖVP und je 1 SPÖ bzw. Grüne bereits berechnet wurde. Der Bürgermeister ist der Liste seiner Wahlpartei anzurechnen, womit nunmehr seitens der ÖVP 4 Vorstandsmitglieder und seitens der SPÖ und Grünen je 1 Vorstandsmitglied zu wählen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen erfolgt, die vor Beginn der Wahlhandlung bereits schriftlich überreicht wurden. Der Vorsitzende hat die Gültigkeit der Wahlvorschläge insbesondere die Unterfertigung durch die absolute Mehrheit der jeweiligen Fraktionsmitglieder, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt sind, zu überprüfen. Die Wahlvorschläge sind am Gemeindeamt rechtzeitig eingegangen und wurden hinsichtlich gesetzliche Erfordernisse überprüft und für richtig befunden.

Hierauf bringt der Vorsitzende die schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge zur Kenntnis. Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder lautet:

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1
Wolfgang Freudenthaler	Landwirt	geb.01.02.1969	Gunnersdorf 9
Hermann Sandner	SVB-Angestellter	geb.05.11.1957	Elz 44
Leopold Stütz	Gemeindebeamter	geb.12.09.1957	Freistädterstraße 8/2

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Franz Binder	ÖBB-Pensionist	geb. 21.03.1953	Ringgasse 9
--------------	----------------	-----------------	-------------

Von der Fraktion der Grünen wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Emil Böttcher	Landesbeamter	geb. 02.10.1953	Am Kopenberg 5
---------------	---------------	-----------------	----------------

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in Form der sogenannten Fraktionswahlen durchzuführen ist. Gemäß § 52 der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Dies gilt für alle in der heutigen Sitzung durchzuführenden Wahlen. Zur rascheren Abwicklung der Wahlvorgänge erscheint es zweckmäßig, wenn in einem Beschluss festgelegt wird, dass sämtliche Fraktionswahlen der heutigen konstituierenden Sitzung nicht geheim mittels Stimmzettel abgestimmt wird, sondern offen per Handzeichen.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass alle durchzuführenden Fraktionswahlen für die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder, Vizebürgermeister, Ausschussmitglieder und Organe außerhalb der Gemeinde durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

**Abstimmung:** Ohne einer Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Daraufhin lässt der Vorsitzende der Reihe nach die ÖVP-Fraktion, die SPÖ-Fraktion und schließlich die Fraktion der Grünen über die Wahl der vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder abstimmen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte werden durch Erhebung der Hand von den einzelnen Fraktionen jeweils einstimmig die Gemeindevorstandsmitglieder gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen gewählt.

## Zu b)

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Gemeindevorstandswahl in der konstituierenden Sitzung sodann die Wahl des (bzw. der) Vizebürgermeister vorzunehmen ist. Hiezu hat der Gemeinderat mittels „normalen“ Mehrheitsbeschlusses zunächst „nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ (§ 24 Absatz 2) die Anzahl der Vizebürgermeister mit mindestens einen und höchstens drei zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie bisher wiederum nur einen Vizebürgermeister zu wählen, da dies auch für die Größenordnung der Gemeinde entsprechend ausreichend ist und auch aus dem Mandatsverhältnis kein Erfordernis für einen weiteren Vizebürgermeister abgeleitet werden kann.

Nachdem sich dazu keine besondere Debatte ergibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag, wie bisher wiederum nur einen Vizebürgermeister zu wählen, abstimmen. Die Abstimmung soll durch Handzeichen erfolgen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Erhebung der Hand stattgegeben.

In diesem Tagesordnungspunkt fortfahrend teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei in Fraktionswahl zu wählen ist. Dies ist die ÖVP, von welcher auch ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht wurde, welcher auf seine Gültigkeit geprüft wurde.

Als Vizebürgermeister wird vorgeschlagen:

Leopold Stütz	Gemeindebeamter	geb. 12.09.1957	Freistädterstraße 8
---------------	-----------------	-----------------	---------------------

Da die Wahl des Vizebürgermeisters auch in Form einer Fraktionswahl abzuwickeln ist, stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Wahlvorschlag für die Wahl von Leopold Stütz zum Vizebürgermeister zustimmen möge.

**Abstimmung:** Mit 15 Ja-Stimmen (alle ÖVP-Fraktionsmitglieder) wird dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt und Leopold Stütz zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert daraufhin Vizebürgermeister Stütz zur erfolgten Wahl.

**Zu c)**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Sinne des § 24 Abs. 4 nun der Vizebürgermeister vor Amtsantritt in die Hand des Bezirkshauptmannes sowie des Bürgermeisters und die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung abzulegen haben. Der Vorsitzende ersucht den Bezirkshauptmann, wieder die Angelobung vorzunehmen haben.

Sodann legen der Vizebürgermeister und die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder das Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende dankt daraufhin allen für die Bereitschaft zur Gemeindegearbeit zum Wohle der Bevölkerung.

BH Zierl gratuliert zur Wahl wünscht alles Gute und viel Erfolg

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und des Personalbeirates und Durchführung der Wahlen:**

*(§ 18b, § 33a und § 91a O.ö. GemO)*

- a) *Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, Zuweisung der Aufgaben, Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder), Zuteilung der Obmannstellen (Stellvertreter) an die anspruchsberechtigten bzw. vorschlagsberechtigten Fraktionen und Wahl der Mitglieder und Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter*
- b) *Wahl der vier Dienstgebervertreter (Stellvertreter) des Personalbeirates im Sinne des § 13 O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und Bestellung der drei Dienstnehmervertreter*

**Zu a)**

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung neben dem Prüfungsausschuss jedenfalls drei weitere Pflichtausschüsse einzurichten sind. Die in der Gemeindeordnung angeführten Aufgabengebiete sind verpflichtend den Ausschüssen zuzuordnen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat wie bisher für folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nachstehende Ausschüsse einrichtet:



Nr.	Ausschussname	Kurzbezeichnung
1.	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
2.	Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	Bauausschuss
3.	Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	Kulturausschuss
4.	Ausschuss für örtliche Umweltfragen	Umweltausschuss
5.	Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten	Sozialausschuss

Der Vorsitzende berichtet von Gesprächen mit den Fraktionsvertretern vor der heutigen konstituierenden Sitzung und stellt fest, dass die Fraktion der Grünen bezüglich der Einrichtung der Ausschüsse eine andere Ansicht hat und erteilt dem Fraktionsobmann Emil Böttcher das Wort.

Das Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher stellt daraufhin den **Antrag**, dass im Sinne der Ausgewogenheit und da seine Partei auch im Gemeindevorstand vertreten ist, ein zusätzlicher Ausschuss für Ökologie-Energie-Mobilität eingerichtet werden soll. Er findet, dass ihm dies aufgrund des Wählerauftrages zusteht und appelliert im Sinne des erwähnten „Miteinanders“ über die Parteigrenzen hinweg über diese Angelegenheit abzustimmen.

In der Debatte meint ÖVP-Fraktionsobmann Hermann Sandner, dass drei Ausschüsse und der Prüfungsausschuss vorgeschrieben sind und bisher vier Ausschüsse eingerichtet waren, die sich auch bewährt haben. Ein zusätzlicher Ausschuss ist wieder mit Mehraufwand verbunden und in der Fraktion wurde die Meinung vertreten, dass dieser nicht erforderlich ist.

FPÖ-Fraktionsobmann Günter Kainmüller meint, dass diese Angelegenheiten dem Umweltausschuss zugeteilt werden sollen und stellt den **Zusatzantrag**, den Umweltausschuss umzubenennen in Ausschuss für Örtliche Umwelt- und Energieangelegenheiten.

SPÖ-Fraktionsobmann Franz Binder bemerkt, dass sich seine Fraktion auch über die Einrichtung dieses weiteren Ausschusses beraten hat und kein Problem darin sieht. Energiefragen werden auch in der Gemeinde Lasberg künftig ein großes Thema sein. Lasberg ist zwar in dieser Hinsicht eine Mustergemeinde, aber es gehört sicher noch mehr getan. Auch Mobilitätsfragen (Ruftaxis, usw.) sind immer aktuell und seine Fraktion wird daher dem Antrag von Gemeinderatsmitglied Böttcher zustimmen.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher begründet daraufhin seinen Antrag auch damit, dass sich die Bereiche der Gemeinde erweitern und Energiefragen und Mobilität auch global zu sehen sind. Dieser Ausschuss könnte Rahmenbedingungen für die zuständige Impulsgruppe erarbeiten, wodurch die Impulsgruppe auch aufgewertet würde.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner bemerkt dazu, dass die Impulsgruppe schon einige Jahre erfolgreich arbeitet und die erarbeiteten Vorschläge bisher an den Umweltausschuss weitergeleitet und dort behandelt wurden.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher erwidert daraufhin, dass dies zwar korrekt ist, er die Leitung eines Ausschusses aber auch als Anerkennung sehen würde, da seine Partei auch im Gemeindevorstand vertreten ist. Er hofft, dass der Fraktionszwang bei der Abstimmung nicht zur Wirkung kommt.

Nachdem keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende zuerst über den Antrag der Fraktion der Grünen auf Einrichtung eines weiteren Ausschusses abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag erhält mit acht Stimmen von der Fraktion der Grünen und der SPÖ sowie 16 Gegenstimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion und 1 Stimmenthaltung (Ladendorfer Markus-VP) keine Mehrheit.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Umbenennung/Ergänzung des Ausschusses für Örtliche Umweltfragen in Ausschuss für Umwelt- und Energieangelegenheiten abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erhebung der Hand bei vier Stimmenthaltungen durch die Fraktion der Grünen mehrheitlich stattgegeben.

In der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 a fortfahrend schlägt der Vorsitzende vor, dass in den genannten beratenden Ausschüssen die angeführten Kompetenzen zugewiesen werden.

Der Gemeinderat kann nicht behördliche und nicht dem Gemeindehaushalt betreffende Angelegenheiten mit 3/4-Mehrheit sein Beschlussrecht im Verordnungswege einem bestimmten Ausschuss übertragen. Mit einer derartige Übertragungsverordnung soll dem **Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten** das Beschlussrecht für die Wohnungsvergabe übertragen werden, das heißt, dass der Vorschlag zur Wohnungsvergabe an die Wohnungsgenossenschaften ausschließlich durch den Wohnungsausschuss erfolgt.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde folgende Verordnung vorbereitet, welche heute gleichzeitig mit der Einrichtung der Ausschüsse zu beschließen wäre:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 14. Oktober 2009 mit der dem Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) das Beschlussrecht des Gemeinderates für die

### **„Wohnungsvergabe bzw. Abgabe eines Vergabevorschlages an die Wohnungsgenossenschaften“**

übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung wird gemäß § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Einrichtung von beratenden Ausschüssen beschlossen. Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Aufgrund des § 44 Abs.2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

### **§ 1**

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) wie folgt übertragen:

Das Beschlussrecht des Sozialausschusses erstreckt sich auf nachstehende Angelegenheit:

*Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe bzw. die Erstattung von Vergabevorschlägen an die Wohnungsgenossenschaften, wobei die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 22.4.1994, zuletzt geändert am 27.3.2008 erlassenen Richtlinien für den Ausschuss insofern verbindlich sind, als bei deren Nichteinhaltung dies zu begründen ist.*

### **§ 2**

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Vergabebeschlüsse in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

### § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse entspricht gemäß § 33 Abs. 2 grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies wie bisher so beibehalten werden soll und die Mitgliederzahl mit **7** festgesetzt werden soll.

Zahlreiche Sonderregelungen, insbesondere die Zusammensetzung betreffend, gelten für den Prüfungsausschuss. Auch die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in Fraktionswahl gewählt wobei auch hier die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass wie bisher die Zahl der Mitglieder auch im Prüfungsausschuss **7** betragen soll (**4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ**).

Der Vorsitzende stellt sodann den **Antrag**, die Aufgaben entsprechend den angeführten Kompetenzen den genannten Ausschüssen zuzuweisen, die Übertragungsverordnung wie erläutert an den Wohnungsausschuss zu beschließen und die Zahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse einschließlich des Prüfungsausschusses mit je **7** festzusetzen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Gemäß § 33 Abs.3 haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen nach dem Verhältniswahlrecht auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen sind. Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in welchem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt.

Die Zahl ist im Sinne der Berechnung wie bei den Gemeindevorstandsmandaten vorzunehmen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für die Obmannstelle des Prüfungsausschusses.

#### **Berechnung der Besetzung der vier Obmannstellen der Ausschüsse:**

	ÖVP		SPÖ		Grüne		FPÖ	
1/1	15,00	1. Obm.	4,00	4. Obm.	4,00	4. Obm.	2,00	0
½	7,50	2. Obm.	2,00		2,00			
1/3	5,00	3. Obm.	1,00		1,00			

Die Wahlzahl ist 4,0 d.h. dass nach der Division der Mandatszahl der SPÖ und Grünen beide Parteien Anspruch auf die letzte Obmannstelle hätten. Gemäß § 26 Abs.2 sind der Berechnung die Parteisummen zugrunde zu legen, wenn die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag gibt. Dies bedeutet, dass die Obmannstellen (sowie die Obmannstellvertreterstellen) wie folgt zu vergeben sind: **3 ÖVP — 1 SPÖ**

Nach § 33 Abs.6 beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion in den einzelnen Ausschüssen unter Berücksichtigung der obigen Verteilung der Obmannstellen den Obmann (Obmannstellvertreter) stellt.

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, dass folgende Aufteilung festgelegt wird:

Ausschuss	Obmann	Obmannstellvertreter
<b>Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung</b> (Bauausschuss)	ÖVP	ÖVP
<b>Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten</b> (Kulturausschuss)	ÖVP	ÖVP
<b>Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten</b> (Umweltausschuss)	SPÖ	ÖVP
<b>Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten</b> (Sozialausschuss)	ÖVP	SPÖ

Hinsichtlich des Prüfungsausschusses gibt es im § 91a der Gemeindeordnung gesonderte Bestimmungen betreffend das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmannstellvertreter. Der Obmann darf nicht der ÖVP-Fraktion angehören, weil diese den Bürgermeister stellt und auch mandatsstärkste Fraktion ist. Da bei der gleichen Anzahl an Mandaten für SPÖ und Grüne nach § 25 Abs. 4 vorzugehen ist (Parteisumme ist ausschlaggebend) schlägt der Vorsitzende vor, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann der SPÖ-Fraktion zuerkannt wird. Das Vorschlagsrecht für den Obmannstellvertreter steht gemäß den Bestimmungen des § 91a Abs. 3 der Fraktion der Grünen zu. Nachdem die Fraktion der Grünen, die Anspruch auf den Obmann- Stellvertreter hat, keinen Wahlvorschlag eingebracht hat, hat der Gemeinderat unter sinn- gemäßer Anwendung des Abs. 3 zu beschließen, welche andere Fraktion den Obmann -Stellvertreter stellt. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese Funktion der FPÖ-Fraktion zugewiesen wird.

Der Vorsitzende stellt weiters den **Antrag**, die Berechnung der Anspruchsberechtigung der Fraktionen für die übrigen Obmannstellen (Obmannstellvertreterstellen) so wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und die Zuteilung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher begründet die Nichtannahme eines Obmannstellvertreters damit, dass die Tagesordnung vom Obmann erstellt wird und im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter den Vorsitz und die Behandlung der Tagesordnung übernehmen muss. Dadurch würde sich eventuell ein Konflikt hinsichtlich Vertretung der einzelnen Punkte ergeben. Er findet es daher besser, wenn die Ausschuss-Führung in der Fraktion bleibt.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt dazu, dass seitens der SPÖ-Fraktion der Grünen-Fraktion die Übernahme einer Obmannstelle im Prüfungs- und/oder Umweltausschuss angeboten wurde. Er glaubt schon, dass man sich bei der Tagesordnung einbringen könnte, aber dies ist eine Entscheidung innerhalb der Partei.

Nachdem sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seine beiden Anträge abstimmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird diesem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

## Wahl der Mitglieder in den Ausschüssen:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Ersatzmitglieder des Gemeinderates können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 auch (Voll-) Mitglieder von Ausschüssen sein.

Nachdem der Gemeinderat die Mitgliederzahl mit **7** festgesetzt hat, haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf die Mandate. Es sind daher jeweils **5** Ausschussmitglieder von der ÖVP und jeweils **1** von der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen zu wählen. Das Mandatsverhältnis im Prüfungsausschuss ist wie erwähnt **4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ**.

Der Vorsitzende erinnert an den eingangs gefassten Beschluss, dass alle Wahlen in Form der sogenannten Fraktionswahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen. Den Wahlen liegen die ordnungsgemäß eingebrachten und von den einzelnen Fraktionsmitgliedern unterzeichneten Wahlvorschläge zugrunde. Diese wurden überprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Sodann bringt der Vorsitzende die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Ausschüsse sowie für die Wahl der Obleute in den Ausschüssen zur Kenntnis.

## 5. Ausschüsse

### a) Prüfungsausschuss

Mitglieder:

1.	Klaus Hasiweder	Finanzbeamter	geb.04.06.1961	Edlau 38	ÖVP
2.	Alois Höller	Bundesbahner und Landwirt	geb.26.05.1961	Feistritztal 3/1	ÖVP
3.	Martin Katzenschläger	Landwirt	geb.03.08.1960	Siegelsdorf 9	ÖVP
4.	Herbert Reindl	Landwirt	geb.11.07.1977	Reickersdorf 1	ÖVP
5.	Otmar Steinmetz	Sachbearbeiter	geb.06.07.1956	Siegelsdorf 34	SPÖ (Obmann)
6.	Ing. Walter Leitgöb	IT-Angestellter	geb.24.01.1961	Am Kopenberg 29	Grüne
7.	Günter Kainmüller	Klimatechniker	geb.27.01.1971	Gunnersdorf 18	FPÖ (Obm.Stv.)

Ersatzmitglieder:

1.	Gerhard Etzelstorfer	Landwirt	geb.03.09.1972	Etzelsdorf 8	ÖVP
2.	Andrea Maureder	Angestellte	geb.30.10.1980	Grieb 3	ÖVP
3.	Karl Prieschl	Bankangestellter	geb.26.10.1955	Manzenreith 34	ÖVP
4.	Walter Stadler	Unternehmer	geb.21.09.1964	Siegelsdorf 21	ÖVP
5.	Josef Kaar	ÖBB- Pensionist	geb.14.01.1959	Sonnfeld 7	SPÖ
6.	Markus Mikolasch	Angestellter	geb.04.06.1978	Grub 25	Grüne
7.	Philipp Tischberger	Gartengestalter	geb.10.05.1982	Walchshof 119/2	FPÖ

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen und lässt sodann nacheinander die Mitglieder der vier Gemeinderatsfraktionen über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Von der SPÖ-Fraktion wird als Obmann **Otmar Steinmetz** vorgeschlagen. Nachdem von der für den Obmannstellvertreter vorschlagsberechtigten Fraktion der Grünen kein Wahlvorschlag eingebracht wurde liegt ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion zur Wahl von **Günter Kainmüller** zum Obmannstellvertreter vor. Auch die Wahl des Obmannes (Obmannstellvertreter) erfolgt von den vorschlagsberechtigten Fraktionen in Fraktionswahl.

**Abstimmung:** Der vorgeschlagene Obmann (Obmannstellvertreter) wird durch Handerhebung einstimmig in Fraktionswahl von der SPÖ-Fraktion bzw. der FPÖ-Fraktion gewählt.

## 2. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Kurzbez. Bauausschuss)

Mitglieder:

1.	Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1	ÖVP
2.	Josef Brandstätter	Landwirt	geb.26.02.1958	Walchshof 2	ÖVP (Obmann)
3.	Alois Höller	Bundesbahner und Landwirt	geb.26.05.1961	Feistritztal 3/1	ÖVP
4.	Helmut Satzinger	Krautfahrer	geb.21.12.1952	Steinböckhof 28	ÖVP
5.	Leopold Stütz	Gemeindebeamter	geb.12.09.1957	Freistädterstr. 8/2	ÖVP (Obm.-Stv.)
6.	Ing. Martin Eder	AMS-Angestellter	geb.06.09.1971	Grub 44	SPÖ
7.	Maria Bartenberger	Pensionistin	geb.28.12.1938	Am Kopenberg 20	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Martin Bergsmann	Bau-Polier	geb.24.04.1971	Lindenfeld 20	ÖVP
2.	Herbert Haunschmied	Gemeindebedienst.	geb.20.09.1962	Grub 2/2	ÖVP
3.	Alfred Höller	Landesangestellter u. Landwirt	geb.19.11.1964	Edelhof 7/2	ÖVP
4.	DI Martin Leitner	Angestellter	geb.14.10.1972	Lindenfeld 7	ÖVP
5.	Ernst Kiesenhofer	Dachdeckermeister	geb.05.04.1965	Lindenfeld 28	ÖVP
6.	Andreas Ladendorfer	Angestellter	geb.04.03.1970	Siegelsdorf 43/2	SPÖ
7.	Emil Böttcher	Landesbeamter	geb.02.10.1953	Am Kopenberg 5	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) wieder im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Bgm. Josef Brandstätter** und **Vizebgm. Leopold Stütz** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

**Abstimmung:** Der vorgeschlagene Obmann (Obmannstellvertreter) wird durch Handerhebung einstimmig in Fraktionswahl von der ÖVP-Fraktion gewählt.

### 3. Ausschuss Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (Kurzbez. Kulturausschuss)

Mitglieder:

1.	Harald Brandstätter	Bankangestellter	geb.22.09.1967	Grub 54	ÖVP
2.	Regina Gangl	DGKS	geb.25.09.1968	Oswalderstraße 35	ÖVP
3.	Sigrid Hackl	DGKS	geb.26.10.1967	Paben 23	ÖVP
4.	Franz Manzenreiter	Techn. Angestellter	geb.07.02.1954	Berggasse 2	ÖVP (Obm.-Stv.)
5.	Hermann Sandner	Sozialvers. Ang.	geb.05.11.1957	Elz 44	ÖVP (Obmann)
6.	Andrea Bauer	Pflegedienstleiterin	geb.02.06.1964	Mittelweg 9	SPÖ
7.	Brigitte Horner	Kindergartenhelferin	geb.12.09.1954	Am Kopenberg 9	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Wolfgang Affenzeller	Bankangestellter	geb.08.02.1977	Teichweg 10/2/6	ÖVP
2.	Gabriele Herzog	Landesbedienstete	geb.04.06.1960	Siegelsdorf 33/2	ÖVP
3.	Heinz Ladendorfer	Landesbeamter	geb.25.07.1963	Markt 13/2	ÖVP
4.	Gabriele Satzinger	Angestellte	geb.28.09.1980	Reickersdorf 15/1	ÖVP
5.	Mario Stütz	Angestellter	geb.18.07.1973	Am Steinhügel 2	ÖVP
6.	Sandra Zitterl	Kindergärtnerin	geb.13.11.1976	Edlau 39	SPÖ
7.	Alexandra Lindner	HS-Lehrerin	geb.29.06.1972	Am Kopenberg 3	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Hermann Sandner** und **Franz Manzenreiter** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

**Abstimmung:** Der vorgeschlagene Obmann (Obmannstellvertreter) wird durch Handerhebung einstimmig in Fraktionswahl von der ÖVP-Fraktion gewählt.

### 4. Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten (Kurzbez. Umweltausschuss)

Mitglieder:

1.	Roman Bittner	Angestellter	geb.30.01.1976	Oswalderstraße 18/5	ÖVP
2.	Martin Katzenschläger	Landwirt	geb.03.08.1960	Siegelsdorf 9	ÖVP (Obm.Stv.)
3.	DI Günter Lengauer	Angestellter	geb.15.03.1981	Walchshof 52	ÖVP
4.	Herbert Reindl	Landwirt	geb.11.07.1977	Reickersdorf 1	ÖVP
5.	Alois Winklehner	Landwirt	geb.29.11.1967	Kronau 4	ÖVP
6.	Franz Binder	ÖBB-Pensionist	geb.21.03.1953	Ringgasse 9/1	SPÖ (Obmann)
7.	Emil Böttcher	Landesbeamter	geb.02.10.1953	Am Kopenberg 5	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Christian Freudenthaler	Landwirt	geb.25.07.1975	Grensberg 8	ÖVP
2.	Friedrich Haghofer	Angestellter	geb.26.05.1961	Panholz 4	ÖVP
3.	Herbert Schwaiger	Landesbeamter u. Landwirt	geb.20.08.1953	Edlau 5/2	ÖVP
4.	Ing. Martin Speta	Bezirksförster	geb.11.09.1971	Stadtberg 11	ÖVP
5.	Herbert Steininger	DGKP	geb.21.09.1962	Steinböckhof 4/2	ÖVP
6.	Klaus Bauer	Elektroanlagen-Techniker	geb.11.02.1989	Mittelweg 9	SPÖ
7.	Hubert Winkler	Fernmeldetechniker	geb.14.06.1961	Punkenhof 17	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** die Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Von der SPÖ-Fraktion wird als Obmann **Franz Binder** und von der ÖVP-Fraktion als Obmannstellvertreter **Martin Katzenschläger** vorgeschlagen.

**Abstimmung:** Der vorgeschlagene Obmann wird durch Handerhebung einstimmig in Fraktionswahl von der SPÖ-Fraktion gewählt.

**Abstimmung:** Der vorgeschlagene Obmannstellvertreter wird durch Handerhebung einstimmig in Fraktionswahl von der ÖVP-Fraktion gewählt.

## 5. Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten

Mitglieder:

1.	Elfriede Dorninger	Landwirtin	geb.04.02.1965	Punkenhof 4/1	ÖVP
2.	Friedrich Hackl	Landwirt	geb.18.02.1949	Witzelsberg 10	ÖVP
3.	Markus Ladendorfer	Landesbeamter	geb.15.03.1972	Paben 12	ÖVP
4.	Leopold Stütz	Gemeindebeamter	geb.12.09.1957	Freistädterstraße 8/2	ÖVP (Obmann)
5.	Christian Weigl	Maurer	geb.01.02.1984	Markt 18/1	ÖVP
6.	Andrea Bauer	Pflegedienstleiterin	geb.02.06.1964	Mittelweg 9	SPÖ (Obm.-Stv)
7.	Hildegard Nachum	Fachsozialbetreuerin	geb.30.07.1959	Oswalderstraße 18a/6	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Wolfgang Affenzeller	EDV-Angestellter	geb.08.02.1977	Teichweg 10/2/6	ÖVP
2.	Anna Kern	Pensionistin	geb.05.03.1941	Edlau 25	ÖVP
3.	Edith Maureder	Ordinationsgehilfin	geb.26.09.1963	Am Kopenberg 37	ÖVP
4.	Rosa Weißengruber	DGKS	geb.27.04.1961	Punkenhof 2	ÖVP
5.	Petra Wieser	Kaufm. Angest.	geb.23.04.1990	Bachweg 7	ÖVP
6.	Ing. Martin Eder	AMS-Angest.	geb.06.09.1971	Grub 44	SPÖ
7.	Markus Mikolasch	Angestellter	geb.04.06.1978	Grub 25	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** die Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.



**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Leopold Stütz** und von der SPÖ-Fraktion als Obmannstellvertreterin **Andrea Bauer** vorgeschlagen.

**Abstimmung:** Der vorgeschlagene Obmann sowie die Obmannstellvertreterin werden durch Handerhebung einstimmig jeweils in Fraktionswahl von der ÖVP- bzw. SPÖ-Fraktion gewählt.

**Zu b) Einrichtung eines Personalbeirates im Sinne des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder)**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß der Bestimmungen des O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 ein Personalbeirat einzurichten ist und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen sind. Gemäß § 13 sind vier Dienstgebervereiter, von denen zwei die ÖVP-Fraktion und je einen die SPÖ und die Fraktion der Grünen entsenden, in Fraktionswahl zu wählen. Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

**Dienstgebervereiter im Personalbeirat gem. O.ö. Gemeindebedienstetengesetz**

Mitglieder:

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstraße 8/2	ÖVP (Vorsitz)
Markus Ladendorfer	Landesbeamter	geb.15.03.1972	Paben 12a	ÖVP (Vors.Stv.)
Sieglinde Gratzl	GKK-Angestellte	geb.23.02.1957	Manzenreith 13	SPÖ
Hildegard Nachum	Fachsozialbetreuerin	geb.30.07.1959	Oswalderstraße 18a/6	Grüne

Ersatzmitglieder:

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1	OVP
Hermann Sandner	Sozialvers.Ang.	geb.05.11.1957	Elz 44	ÖVP
Kerstin Gratzl	Konditorin	geb.06.03.1980	Manzenreith 13	SPÖ
Maria Bartenberger	Pensionistin	geb.28.12.1938	Am Kopenberg 20	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** die Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder) und den Vorsitzenden bzw. Vorsitz-Stellvertreter im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie Leopold Stütz als Vorsitzender bzw. Markus Ladendorfer als Vorsitzender-Stellvertreter werden durch Erhebung der Hand jeweils in Fraktionswahl einstimmig gewählt.

Weiters hat der gesamte Gemeinderat die Bestellung der Dienstnehmervertreter, die von der Personalvertretung (Dienststellenausschuss) vorgeschlagen wurden, zur Kenntnis zu nehmen bzw. die vorgeschlagenen Bediensteten für die Funktion zu bestellen.

## Dienstnehmervertreter im Personalbeirat gem. O.ö. Gemeindebedienstetengesetz

Mitglieder:

1. Karl Scheuchenstuhl	Gemeindebuchhalter	geb. 27.03.1959	Reickersdorf 18
2. Maria Besta	VB.I	geb. 01.09.1963	Siegelsdorf 39
3. Alois Wabro	Klärwärter	geb. 17.04.1957	Bachweg 4

Ersatzmitglieder:

1. Sigrid Hackl	VB.I	geb. 19.09.1970	Lindenfeld 22
2. Karl Reindl	Bausachbearbeiter	geb. 18.04.1979	Reickersdorf 1
3. Haunschmied Josef	Schulwart	geb. 25.03.1960	Grub 31

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorgeschlagenen Dienstnehmervertreter und Ersatzmitglieder zu bestellen.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird der Vorschlag des Dienststellenausschusses zur Kenntnis genommen und die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestellt.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a O.ö. GemO):**

- a) Wahl der Mitglieder in die Organe außerhalb der Gemeinde (Sozialhilfverband, Bezirksabfallverband, Reinhaltungsverband, Wegeerhaltungsverband unteres Mühlviertel, Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn, INKOBA, Hochwasserschutzverband Aist, Jagdausschuss)
- b) Bestellung diverser Referenten (Gemeindejugendreferent, Gemeindesportreferent, Gemeindeenergiebeauftragter)

#### **Zu a)**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wahl der Mitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33a der O.ö. Gemeindeordnung die Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Es wurden daher von den anspruchsberechtigten Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge eingebracht, welche den Fraktionswahlen zugrunde liegen.

#### **1. Sozialhilfverband**

Die Gemeinde hat gemäß der Mitteilung des Sozialhilfverbandes Freistadt drei Gemeindevertreter und drei Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes zu entsenden. Unter Anwendung des Verhältniswahlrechtes sowie den Bestimmungen des Sozialhilfgesetzes (§ 33 Abs.1 u.2.) ist je ein Gemeindevertreter von der ÖVP-Fraktion, von der SPÖ-Fraktion sowie von der Fraktion der Grünen zu wählen.

Die eingebrachten Wahlvorschläge lauten:

**Gemeindevertreter:**

Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.26.02.1958	Walchshof 2	ÖVP
Sieglinde Gratzl	GKK-Angestellte	geb.23.02.1957	Manzenreith 13	SPÖ
Hildegard Nachum	Fachsozialbetreuerin	geb.30.07.1959	Oswalderstraße 18a/6	Grüne

**Stellvertreter:**

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstraße 8/2	ÖVP
Franz Binder	ÖBB-Pensionist	geb.21.03.1953	Ringgasse 9	SPÖ
Emil Böttcher	Landesbeamter	geb.02.10.1953	Am Kopenberg 5	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Gemeindevertreter (Stellvertreter) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

**2. Bezirksabfallverband**

Gemäß § 18 Abs.3 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 ist ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu entsenden. Auch hier erfolgt die Wahl unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Wahl des Gemeindevorstandes, womit die ÖVP-Fraktion die Vertreter zu entsenden hat. Der eingebrachte Wahlvorschlag lautet:

**Gemeindevertreter:**

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstr. 8/2	ÖVP
---------------	-------------------	----------------	---------------------	-----

**Stellvertreter:**

Martin Katzenschläger	Landwirt	geb.03.08.1960	Siegelsdorf 9	ÖVP
-----------------------	----------	----------------	---------------	-----

**Abstimmung:** Auf Antrag des Vorsitzenden werden die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) durch Erhebung der Hand einstimmig in ÖVP-Fraktionswahl gewählt.

**3. Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung:**

Im Sinne der Bestimmungen der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung hat die Marktgemeinde Lasberg die entsprechenden Mitglieder namhaft zu machen. Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion wurde für den Vorstandsvorsitz vorgeschlagen:

**Gemeindevertreter im Vorstandsvorsitz:**

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1	ÖVP
-----------------	-------------	----------------	-----------	-----

**Stellvertreter bzw. Ersatz:**

Karl Prieschl	Bankangestellter	geb.26.10.1955	Manzenreith 34	ÖVP
---------------	------------------	----------------	----------------	-----

In die Mitgliederversammlung hat die Marktgemeinde Lasberg insgesamt vier Vertreter zu entsenden.

Entsprechend dem Verhältniswahlrecht sind von der ÖVP drei Vertreter und von der SPÖ ein Vertreter zu wählen. Die Wahlvorschläge lauten.

**Gemeindevertreter in Mitgliederversammlung:**

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1	ÖVP
<i>Ersatz:</i> DI. Lengauer Günter	Angestellter	geb.15.03.1981	Walchshof 52	ÖVP

Karl Prieschl	Bankangestellter	geb.26.10.1955	Manzenreith 34	ÖVP
<i>Ersatz:</i> Ing. Martin Speta	Bezirksförster	geb.11.09.1971	Stadtberg 11	ÖVP

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstr. 8/2	ÖVP
<i>Ersatz:</i> Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.26.02.1958	Walchshof 2	ÖVP

Manfred Tscholl	Tischler	geb.11.03.1967	Walchshof 30/1	SPÖ
<i>Ersatz:</i> Ernst Tscholl	ÖBB-Pensionist	geb.20.04.1957	Walchshof 24/2	SPÖ

**Abstimmung:** Auf Antrag des Vorsitzenden werden die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) durch Erhebung der Hand jeweils einstimmig in Fraktionswahl gewählt.

#### 4. Weegerhaltungsverband unteres Mühlviertel

Der Vorsitzende berichtet, dass nach § 7 der Satzungen des Weegerhaltungsverbandes jede verbandsangehörige Gemeinde einen Vertreter entsendet bzw. ein Ersatzmitglied bestellt. Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion wurde als Gemeindevertreter (Stellvertreter) vorgeschlagen:

**Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung:**

Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.06.02.1958	Walchshof 2	ÖVP
--------------------	---------------	----------------	-------------	-----

**Stellvertreter bzw. Ersatz:**

Herbert Reindl	Landwirt	geb.11.07.1977	Reickersdorf 1	ÖVP
----------------	----------	----------------	----------------	-----

**Abstimmung:** Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorgeschlagene Gemeindevertreter bzw. Stellvertreter durch Erhebung der Hand einstimmig in ÖVP-Fraktionswahl gewählt.

#### 5. Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn

Auch für den Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn sind neue Delegierte der Mitgliedsgemeinden zu wählen bzw. bekannt zu geben. Gemäß § 7 der Satzungen wird auf die sinngemäße Anwendung des § 33 Abs. 2 des OÖ Sozialhilfegesetzes verwiesen. Das heißt, die stimmenstärkste Partei entsendet den Delegierten und seinen Ersatz.

**Delegierter Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung:**

Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.26.02.1958	Walchshof 2	4291 Lasberg	ÖVP
--------------------	---------------	----------------	-------------	--------------	-----

**Stellvertreter bzw. Ersatz:**

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstr.8/2	4291 Lasberg	ÖVP
---------------	-------------------	----------------	--------------------	--------------	-----

**Abstimmung:** Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorgeschlagene Gemeindevertreter bzw. Stellvertreter durch Erhebung der Hand einstimmig in ÖVP-Fraktionswahl gewählt.

**6. Gemeindeverband INKOBA**

Gemäß § 7 der Satzungen des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedelung Region Freistadt“ ist die Gemeinde Lasberg in der Verbandsversammlung mit drei Mitgliedern vertreten, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Nach dem Verhältniswahlrecht sind zwei Mitglieder von der ÖVP-Fraktion und ein Mitglied von der SPÖ-Fraktion zu stellen. Seitens der anspruchsberechtigten Fraktionen wurden folgende Gemeindevertreter (Stellvertreter) vorgeschlagen:

**Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung**

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstr. 8/2	ÖVP
Ernst Kiesenhofer	Dachdeckermeister	geb.05.04.1965	Lindenfeld 28	ÖVP
Sieglinde Gratzl	GKK-Angestellte	geb.23.02.1957	Manzenreith 13	SPÖ

**Stellvertreter bzw. Ersatz:**

Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.26.02.1958	Walchshof 2	ÖVP
Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1	ÖVP
Rudolf Waldhör	Angestellter	geb.18.02.1960	Mittelweg 6	SPÖ

**Abstimmung:** Auf Antrag des Vorsitzenden werden die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) durch Erhebung der Hand jeweils einstimmig in Fraktionswahl gewählt.

**7. Hochwasserschutzverband Aist**

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Hochwasserschutzverbandes Aist werden die Mitgliedsgemeinden in den Organen des Verbandes durch Delegierte vertreten. Diese müssen nach außen hin vertretungsbefugte Organe im Sinne des § 33a, Abs.(1) der OÖ. Gemeindeordnung sein. Jede Mitgliedsgemeinde hat zu Beginn einer Gemeinderats-Funktionsperiode jeweils einen Delegierten und einen Stellvertreter zu entsenden. Diese stehen der stimmenstärksten Fraktion zu, weshalb die ÖVP-Fraktion folgenden Wahlvorschlag eingebracht hat.

**Gemeindevertreter in der Vollversammlung:**

Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstr.8/2	4291 Lasberg	ÖVP
---------------	-------------------	----------------	--------------------	--------------	-----

**Stellvertreter bzw. Ersatz:**

Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.26.02.1958	Walchshof 2	4291 Lasberg	ÖVP
--------------------	---------------	----------------	-------------	--------------	-----

**Abstimmung:** Auf Antrag des Vorsitzenden werden die vorgeschlagenen Gemeindevertreter (Stellvertreter) durch Erhebung der Hand einstimmig in Fraktionswahl gewählt.

## 8. Jagdausschuss

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs.2 des O.ö. Jagdgesetzes 1964 i.d.g.F. sind drei Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates in den Jagdausschuss zu wählen. Nach dem Verhältniswahlrecht sind alle drei Mitglieder von der ÖVP-Fraktion vorzuschlagen und zu wählen.

### Mitglieder:

Herbert Ahorner	Unternehmer	geb.14.11.1964	Am Berg 1	ÖVP
Wolfgang Freudenthaler	Landwirt	geb.01.02.1969	Gunnersdorf 9	ÖVP
Helmut Satzinger	Krautfahrer	geb.21.12.1952	Steinböckhof 28	ÖVP

### Ersatzmitglieder:

Gerhard Etzelstorfer	Landwirt	geb.03.09.1972	Etzelsdorf 8	ÖVP
Alfred Höller	Landesangestellter und Landwirt	geb.19.11.1964	Edelhof 7/2	ÖVP
Otto Quass	Bankangestellter	geb.26.12.1968	Walchshof 70/2	ÖVP

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** die Jagdausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

## 9. Regionalverein Mühlviertler Kernland (Leader-Region)

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Erstellung der Tagesordnung die Entsendung von GemeindevertreterInnen in den Regionalverein Mühlviertler Kernland (Leader-Region) nicht angeführt wurde. Diese sind jedoch heute auch zu wählen und er ersucht, dies noch zu ergänzen.

Gemäß § 9 Abs. 8 der Statuten des Regionalvereines entsenden die Mitgliedsgemeinden gleich viele VertreterInnen wie es der Zahl der Mitglieder des jeweiligen Gemeindevorstandes entspricht. Die Entsendung von Ersatzmitgliedern ist nicht vorgesehen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen des § 33a der Oö. Gemeindeordnung anzuwenden. In diesem Sinne wurden die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen erstellt und liegen wie folgt vor.

### Gemeindevertreter in der Regionalversammlung

Josef Brandstätter	Bürgermeister	geb.26.02.1958	Walchshof 2	4291 Lasberg	ÖVP
Leopold Stütz	Vizebürgermeister	geb.12.09.1957	Freistädterstr.8/2	4291 Lasberg	ÖVP
Herbert Ahorner	GR-Mitglied	geb.14.11.1964	Am Berg 1	4240 Freistadt	ÖVP
Wolfgang Freudenthaler	Landwirt	geb.01.02.1969	Gunnersdorf 9	4291 Lasberg	ÖVP
Josef Wittinghofer	GR-Ersatzmitglied	geb.15.04.1944	Siegelsdorf 21	4291 Lasberg	ÖVP
Mag. Hermann Leitner	SPÖ-Parteiohmann	geb.28.06.1968	Ringgasse 3	4291 Lasberg	SPÖ
Maria Bartenberger	Pensionistin	geb.28.12.1938	Am Kopenberg 20	4291 Lasberg	Grüne

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Gemeindevertreter im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge zu wählen.

**Abstimmung:** Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

#### **Zu b)**

Bestellung diverser Referenten (Gemeindejugendreferent, Gemeindesportreferent, Gemeindeenergiebeauftragter)

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Bezirkssportausschuss Freistadt die Namhaftmachung eines Gemeindesportreferenten erforderlich ist. Gemäß § 10 des O.ö. Sportgesetzes, LGBl. Nr. 93/1997 sind die Interessen des Sportes von einem Gemeindesportreferenten zu vertreten. Diese Aufgabe obliegt dem Bürgermeister, außer der Bürgermeister überträgt diese Angelegenheit gem. § 58 Abs.3 einem Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Aufgaben des Gemeindesportreferenten an das Gemeinderatsmitglied **Franz Manzenreiter** übertragen werden.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass auf Wunsch des Landesjugendreferates ein **Gemeindejugendreferent** nominiert werden soll. Dieser soll Ansprechpartner für das Land und die Jugendlichen in der Gemeinde sein und die Jugendanliegen wahrnehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass für diese Funktion das jüngste Gemeinderatsmitglied **Christian Weigl** bestellt werden soll.

Weiters ist in der Tagesordnung angeführt, dass auch ein **Gemeindeenergiebeauftragter** nominiert werden soll. Der Gemeindeenergiebeauftragte wurde ursprünglich vor allem im Zusammenhang mit der Erstellung des regionalen Energiekonzeptes für den Bezirk Freistadt geschaffen und kann bei Bedarf Ansprechpartner für den Energiebezirk Freistadt sein. Nachdem die Biomassenutzung und Nahwärmeversorgung zentrales Energiethema in Lasberg ist und war, hat bisher Fritz Hackl diese Agenden wahrgenommen. Es erscheint sinnvoll, wenn der Obmannstellvertreter des Vereines Nahwärme Lasberg Alois Winklehner diese Funktion bekleidet. Das Energiethema soll auch in der Impulsgruppe der LA21 weiterhin aktiv bearbeitet werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese Funktion dem Obmannstellvertreter der Nahwärme Lasberg Gemeinderatsmitglied **Alois Winklehner** übertragen werden soll.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorgeschlagenen Personen Franz Manzenreiter als Gemeindesportreferent, **Christian Weigl** als Gemeindejugendreferent und **Alois Winklehner** als Gemeindeenergiebeauftragter zu bestellen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es hierbei nicht um eine Wahl im Sinne der Gemeindeordnung handelt, sondern um eine Bestellung, welche durch den gesamten Gemeinderat zu erfolgen hat.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Abhaltung der Bürgerfragestunde:**  
**(§ 53 Abs.5 O.ö. GemO)**

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Ermessen des Gemeinderates steht, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu beschließen (§ 53 Abs.5). Diese ist jeweils zu Beginn der neuen Funktionsperiode mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Die Bürgerfragestunde wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 26.9.1990 eingeführt. Nachdem diese ursprünglich im Anschluss an die Sitzung abgehalten wurde, wurde 2003 beschlossen, die Bürgerfragestunde jeweils eine halbe Stunde vor der Gemeinderatssitzung festzusetzen. Die anlässlich der konstituierenden Sitzung 2003 festgelegten Richtlinien für die Bürgerfragestunden sollten unverändert aufrecht bleiben.

**Richtlinien für die Bürgerfragestunde:**

1. Jeweils 30 Minuten vor jeder Gemeinderatssitzung beginnend um 19.30 Uhr ist eine offene Fragestunde durchzuführen. Die Fragestunde ist jeweils 10 Minuten vor Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzung zu unterbrechen und nötigenfalls im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fortzuführen.
2. Bei der offenen Fragestunde sollen mindestens anwesend sein: Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und je ein Fraktionsvertreter; weiters der Amtsleiter. Die Anwesenheit der übrigen Gemeinderatsmitglieder ist zwar erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.
3. Anfragen kann jeder Lasberger Gemeindebürger in Angelegenheiten stellen, die die Gemeinde oder deren Bürger betreffen. Anfragen zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeinderatssitzung stehen, sind nicht zulässig. Bei der Beantwortung ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten. Anfragebeantwortungen, die nicht sofort erfolgen können, sind innerhalb von zwei Wochen nachzuholen.
4. Einer fragenden Person ist vorerst nur eine Haupt- und eine Zusatzfrage gestattet.
5. Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Bürgermeister. Er kann die Anfragebeantwortung auch an jemanden anderen delegieren (z.B. Gemeindevorstandsmitglied, Obmann des zuständigen Ausschusses, Amtsleiter usw.).
6. Einseitige Parteinahme und parteipolitisches Taktieren ist nicht gestattet.
7. Sollte es zweckmäßig erscheinen über die Anfragen Aufzeichnungen zu führen, so wäre dies in Form einer kurzen Inhaltsnotiz außerprotokollarisch vom Schriftführer festzuhalten.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Abhaltung der Bürgerfragestunde für die Funktionsperiode 2009-2015 zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende bemerkt, dass im Anschluss an die Sitzung noch ein Gruppenfoto gemacht wird. Außerdem lädt er alle herzlich zu einem Imbiss in das Gasthaus Stadler ein.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die nächsten GR-Sitzungen am 5.11.2009 und 10.12.2009 stattfinden. Am 26.11.09 ist zudem eine Gemeindevorstandssitzung vorgesehen.

Auf eine Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Böttcher bemerkt der Vorsitzende, dass man sich hinsichtlich digitaler Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung erkundigen wird.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**



Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3. September 2009 werden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 05. November 2009 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 05.11.2009

Der Vorsitzende:

.....  
Josef Brandstätter e.h.

.....  
Stütz Leopold e.h.

(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

.....  
Binder Franz e.h.

(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....  
Böttcher Emil e.h.

(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

.....  
Kainmüller Günter e.h.

(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)